

RS Vwgh 1948/10/19 0116/47

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.10.1948

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §92;

1. BAO § 92 heute
2. BAO § 92 gültig ab 01.01.1962

Beachte

y13768;

Rechtssatz

Die Mitteilung an den Steuerpflichtigen, daß sich die Finanzlandesdirektion nicht veranlaßt sieht, auf dessen Vorstellung von einer bereits gefällten, im Instanzenzug nicht mehr anfechtbaren Entscheidung abzugehen, ist kein vor dem VwGH anfechtbarer Bescheid.

*

B 19.10.1948, 116/47 #1 VwSlg 55 F/1948;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1948:1947000116.X01

Im RIS seit

19.10.1948

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at